



Rostock - Ahorngärten

Bau- und Ausstattungsbeschreibung



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Allgemeines | 4 |
| 1 Erdarbeiten..... | 5 |
| 2 Hausanschlüsse | 5 |
| 3 Sohlplatte..... | 5 |
| 3.1 Sohlplatte unter Wohnhäuser | 5 |
| 3.2 Sohlplatte im Bereich der Tiefgarage | 5 |
| 4 Decken..... | 5 |
| 5 Wände | 5 |
| 5.1 Außenwände..... | 5 |
| 5.2 Innenwände | 6 |
| 6 Tiefgaragenzugang / -zufahrt..... | 6 |
| 7 Wand- und Bodenbeläge..... | 6 |
| 7.1 Estrichbeläge | 6 |
| 7.2 Fliesenarbeiten | 6 |
| 7.2.1 Bodenfliesen in Bädern und WC-Räumen..... | 7 |
| 7.2.2 Wandfliesen Bäder..... | 7 |
| 7.2.3 Wandfliesen WC-Räume | 7 |
| 7.3 Hausflure / Sicherheitstreppe..... | 7 |
| 7.3.1 Hausflure und Sicherheitstreppe im KG und EG..... | 7 |
| 7.3.2 Hausflure ab OG..... | 7 |
| 7.3.3 Sicherheitstreppe ab OG..... | 8 |
| 7.4 Aufenthaltsräume (Wohnküche, Schlafen, Kind, Flur, Abstellräume in Whg.) | 8 |
| 7.5 Technikräume, Schleusen, Abstellräume und Kellerräume | 8 |
| 7.6 Tiefgarage..... | 8 |
| 7.7 Balkone | 8 |
| 7.7.1 vorgestellte Balkone..... | 8 |
| 7.7.2 Sicherheitsbalkone (Treppe) | 8 |
| 8 Wand- und Deckenoberflächen..... | 8 |
| 8.1 Kellergeschoss, Tiefgarage..... | 8 |
| 8.2 Wände innerhalb der Wohnungen | 9 |
| 8.3 Decken der Erd-, Ober- und Dachgeschosse der Wohnungen | 9 |
| 8.4 Gemeinschaftsflure, Treppenhausflure | 9 |
| 8.4.1 Gemeinschaftsflure..... | 9 |
| 8.4.2 Sicherheitstreppe | 9 |
| 9 Dachkonstruktion..... | 9 |
| 9.1 Dachdecke..... | 9 |
| 9.2 Brüstungen | 9 |
| 9.3 Anschlagvorrichtungen für spätere Arbeiten am Dach | 9 |
| 10 Balkone..... | 10 |
| 11 Schlosserarbeiten | 10 |
| 11.1 Absturzsicherung an Fenstern..... | 10 |
| 11.2 Absturzsicherung an Tiefgaragenrampe und TG-2. Rettungsweg..... | 10 |
| 12 Entwässerung Dachflächen, Balkone, Tiefgarage..... | 10 |
| 12.1 Dachflächenentwässerung..... | 10 |
| 12.2 Grundleitungen des Regenentwässerungssystems..... | 11 |
| 13 Fensterelemente, Rollläden..... | 11 |
| 13.1 Ausführung der Fenster | 11 |
| 13.2 Rollläden..... | 11 |
| 14 Haustüren und Briefkastenanlage | 11 |
| 14.1 Haustür und (Sicherheits-Treppenhaustür)..... | 11 |
| 14.2 Briefkastenanlage..... | 12 |
| 14.3 Wohnungseingangstüren | 12 |
| 14.4 Zimmertüren..... | 12 |
| 14.5 Kellertüren, Türen der Technikräume und Kinderwagenräume im UG | 12 |
| 14.6 Tiefgaragentor | 12 |
| 15 Treppen..... | 12 |

| | | |
|-------|--|----|
| 15.1 | Haustreppen | 12 |
| 16 | Heizung..... | 13 |
| 16.1 | Wärmeversorgung und Wärmeübergabestation | 13 |
| 16.2 | Heizflächen in den Wohnungen und dem Treppenhaus..... | 13 |
| 16.3 | Warmwasserversorgung | 14 |
| 17 | Sanitärinstallation..... | 14 |
| 17.1 | Wasserleitungen (Kalt und Warm)..... | 14 |
| 17.2 | Abwasserleitungen | 14 |
| 17.3 | Sanitärkeramik | 14 |
| 17.4 | Alle Bäder mit Dusche | 14 |
| 17.5 | Alle Bäder mit Badewanne | 15 |
| 17.6 | Alle WC-Räume | 15 |
| 17.7 | Alle Dusch WC-Räume | 15 |
| 17.8 | Alle Abstellräume | 15 |
| 17.9 | Wohnküchen..... | 15 |
| 17.10 | Barrierefreie Bäder..... | 15 |
| 17.11 | Sonstiges | 15 |
| 18 | Lüftung..... | 16 |
| 19 | Elektroinstallation..... | 16 |
| 19.1 | Eingangsbereich..... | 16 |
| 19.2 | Terrassen und Balkone | 16 |
| 19.3 | Treppenräume | 16 |
| 19.4 | Abstellräume im Kellergeschoss (Mieterkeller) | 17 |
| 19.5 | Kellergeschoss Flure | 17 |
| 19.6 | Hausanschlussraum (HA) / Heizraum (Heizung) | 17 |
| 19.7 | Gemeinschaftsräume Keller (Fahrradabstellraum, Kinderwagenabstellraum) | 17 |
| 19.8 | Schleusen (Kellergeschoss) | 17 |
| 19.9 | Tiefgarage..... | 17 |
| 19.10 | Flur/Garderobe | 17 |
| 19.11 | Abstellraum (Abstell) | 18 |
| 19.12 | WC-Raum (WC) | 18 |
| 19.13 | Dusch-WC (WC/DU) | 18 |
| 19.14 | Wohnküche..... | 18 |
| 19.15 | Wohnzimmer (Wohnen)..... | 18 |
| 19.16 | Schlafzimmer (Schlafen) | 18 |
| 19.17 | Kinderzimmer (Kind) und Arbeitszimmer (Arbeit)..... | 18 |
| 19.18 | Bad | 19 |
| 19.19 | Waschmaschinenanschluss innerhalb von Wohnungen | 19 |
| 19.20 | Barrierefreie Wohnungen | 19 |
| 19.21 | Blitzschutz..... | 19 |
| 19.22 | Rauchwarnmelder | 19 |
| 19.23 | Telekommunikation..... | 19 |
| 20 | Balkone | 20 |
| 21 | Aufzug..... | 20 |
| 22 | Kellerräume..... | 20 |
| 23 | Schließanlage..... | 20 |
| 24 | Pflasterarbeiten und Außenanlagen, Entsorgung..... | 20 |
| 24.1 | Außenanlagen | 20 |
| 24.2 | Tiefgaragenbegrünung | 21 |
| 25 | Sonstiges | 21 |
| 25.1 | Änderungen in der Ausführung..... | 21 |
| 25.2 | Einrichtungsgegenstände..... | 21 |
| 25.3 | Unterlagen..... | 22 |
| 26 | Sonderwünsche | 22 |

Allgemeines

Das Bauwerk wird in massiver Bauweise unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen und Auflagen errichtet und unter Einhaltung der bautechnischen und bauphysikalischen Nachweise.

Das Gebäude wird gemäß dem Gebäudeenergiegesetz (KfW 55 Standard) errichtet.

Die Massivbaukonstruktion erfüllt die Anforderungen in Bezug auf den erhöhten Schallschutz nach DIN 4109-5:2020-08 „Schallschutz im Hochbau – Teil 5: Erhöhte Anforderungen“ zum Schutz gegen Schallübertragung aus fremden Wohnbereichen.

Es gelten folgende Werte:

| | | | |
|----------------------------------|------------|---------|---------------------------------|
| bewertetes Bauschalldämm-Maß | erf. R`w | ≥ 56 dB | Wohnungstrennwände |
| bewertetes Bauschalldämm-Maß | erf. R`w | ≥ 56 dB | Treppenhauswände |
| bewertetes Bauschalldämm-Maß | erf. R`w | ≥ 57 dB | Wohnungstrenndecken und Treppen |
| bewerteter Norm-Trittschallpegel | erf. L`n,w | ≤ 45 dB | Wohnungstrenndecken und Treppen |
| bewerteter Norm-Trittschallpegel | erf. L`n,w | ≤ 47 dB | Decken unter WC und Bad |
| bewerteter Norm-Trittschallpegel | erf. L`n,w | ≤ 47 dB | Treppelläufe und -podeste |

Die subjektive Wahrnehmbarkeit üblicher Geräusche zwischen Wohneinheiten bei erhöhtem Schallschutz wird in Tabelle A.1 der DIN 4109-5:2020-08 beschrieben. Nähere Informationen hierzu sind im Anhang zu dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung zusammengefasst.

Der Schalldruckpegel für raumlufttechnische Anlagen im eigenen Wohnbereich beträgt gemäß DIN 4109-5:2020-08 – Tabelle 6 $LAF_{max,n} \leq 27$ dB(A).

Der Schalldruckpegel für haustechnische Anlagen (Wasserinstallationen, Abluft) aus fremden Wohneinheiten beträgt gemäß DIN 4109-5:2020-08 – Tabelle 5 $LAF_{max,n} \leq 27$ dB(A).

Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Wohnung sind nicht vorgesehen. Es werden jedoch bauakustische Maßnahmen zur Einhaltung eines erhöhten Schallschutzes bezüglich Lüftungstechnischer Anlagen nach Tabelle 6 der DIN 4109-5:2020-08 ergriffen.

Bonava errichtet das Gebäude nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung normgerechter Baustoffe. Es werden die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten, die zum Zeitpunkt der Beantragung der Baugenehmigung gelten (Sollbeschaffenheit) und nicht diejenigen, die ggf. abweichend zum Zeitpunkt der vereinbarten Fertigstellung gelten.

Grundlage für die Ausführung sind die Bauantragszeichnungen (Maßstab 1:100), die entsprechenden Lagepläne sowie die behördlichen Auflagen. Die bautechnischen und bauphysikalischen Nachweise erfolgen für jeweils ein Mehrfamilienhaus als eine bauliche Anlage. Gebäudedaten, Raum- und Flächenangaben sowie Ansichten, Grundrisse und Querschnitte sind individuell; sie sind daher Bestandteil des individuellen Bauträgervertrages.

Die Bau- und Ausstattungsbeschreibung bezieht sich auf die Grundaufführung. Die in den Plänen eingezeichneten Einrichtungsgegenstände sind nur exemplarisch und gehören daher nicht zu den vertraglichen Leistungen der Bonava Deutschland GmbH. Bei Abweichungen zwischen der Bau- und Ausstattungsbeschreibung und den Bauzeichnungen ist die Bau- und Ausstattungsbeschreibung maßgebend. Die tatsächlichen Flächenmaße können von denen in den Plänen angegebenen um +/- 2 % abweichen.

Bauzeit und Fertigstellungstermin sind individuell und daher im Bauträgervertrag geregelt.

1 Erdarbeiten

Der Oberboden wird im Bereich des Gebäudes abgetragen und zwischengelagert. Für das Untergeschoss erfolgt ein Baugrubenaushub. Nach Errichtung des Gebäudes wird der entstandene Arbeitsraum mit vorhandenem Boden verfüllt. Überschüssiger Boden wird abgefahren und fachgerecht entsorgt.

2 Hausanschlüsse

Die Versorgungsleitungen (Wärmeversorgung - Fernwärme), Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, Breitbandkabel (BK) werden konzentriert verlegt und an das Versorgungsnetz angeschlossen. Die Anschlüsse an die Versorgung sowie die Hausanschlussgebühren sind im Kaufpreis enthalten und werden bereitgestellt. Die Ummeldung beim Versorger erfolgt automatisch bei Übergabe. Die Kosten der Unterhaltung der Anschlüsse trägt der Kunde.

3 Sohlplatte

Unterhalb der Sohlplatte werden 5 cm Magerbeton als Sauberkeitsschicht verlegt.

3.1 Sohlplatte unter Wohnhäuser

Die Sohlplatte der Wohnhäuser wird gemäß DIN EN 206-1:2017-01 und DIN 1045-2:2008-08 hergestellt.

3.2 Sohlplatte im Bereich der Tiefgarage

Im Bereich der Tiefgarage erhält die Sohlplatte ein erforderliches Gefälle gem. Planung.

4 Decken

Die Decken des Wohnhauses werden als Stahlbetonkonstruktion in Deckenstärke nach statischen Erfordernissen ausgeführt.

Die Fugen der Erdgeschoss- und Obergeschossdecken werden tapezierfähig geschlossen.

Die Fugen der Decken der Kellerräume werden oberflächenrau geschlossen.

5 Wände

5.1 Außenwände

Die Tiefgaragen- bzw. Kelleraußenwände des Wohnhauses werden aus zweischaligen Filigranhohlwandelementen (Halbfertigteil) mit einem Betonkern für wasserundurchlässige Bauwerke gemäß DAfStb-Richtlinie: 2017-12 hergestellt. Die Fugen zwischen Sohlplatte und aufgehenden Filigranhohlwandelementen sowie die vertikalen Fugen werden durch ein innenliegendes zugelassenes Abdichtungssystem gemäß WU-Richtlinie abgedichtet. Die Kelleraußenwände erhalten eine Dämmung gemäß noch zu erstellendem Nachweis nach GEG.

Von außen sichtbarbleibende Wandflächen der Tiefgarage bzw. Rampe werden grob gespachtelt und mit Fassadenfarbe gestrichen nach noch zu erstellenden Farbkonzept.

Gemäß den statischen Erfordernissen und Brandschutzvorgaben werden Stahlbetonstützen und Stahlbetonunterzüge eingesetzt.

Die massiven Außenwände werden ab Erdgeschosshöhe aus Kalksandstein oder Stahlbeton hergestellt. Die horizontale Abdichtung der Außenwände zwischen Kellerdecke und aufgehendem Mauerwerk erfolgt mittels Bitumen-Mauersperrbahn (MSB) G 200 DD gemäß DIN EN 14967:2016-08. Im Spritzwasserbereich erfolgt zwischen Kellerdecke und aufgehendem Mauerwerk, gemäß DIN 18533-3:2017-07, eine ca. 60 cm hohe vertikale Abdichtung mittels kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung (PMBC) ULTIPTRO Bitumen-Dickbeschichtung 2K (Fabrikat: Raab Karcher) gegen nichtdrückendes Wasser, sofern die Fuge zwischen Kellerdecke und aufgehendem Mauerwerk im Spritzwasserbereich liegt.

Die Außenwände aus Kalksandstein erhalten ein durchgehendes Wärmedämmverbundsystem (WDVS), mit einer Dämmung gemäß noch zu erstellendem Nachweis nach GEG.

Der Oberputz wird als Kunstharzputz mit einer Korngröße von ca. 2 mm ausgeführt. Die Farbgestaltung von Dach, Fassade und Sockel erfolgt entsprechend dem in Abstimmung mit den zuständigen Behörden noch zu erstellendem Farbkonzept. Die Anordnung von Bewegungsfugen wird entsprechend den statischen Erfordernissen vorgenommen

5.2 Innenwände

Innenwände im Untergeschoss werden aus Kalksandstein hergestellt. Sollten statische Gründe es erforderlich machen, werden tragende Innenwände aus Stahlbeton hergestellt. Stützen und Unterzüge sind gemäß statischen Erfordernissen und Brandschutzvorgaben aus Stahlbeton.

Ab Erdgeschoss werden die nichttragenden Innenwände aus mind. 8 cm dicken Vollgipsplatten gemauert oder als notwendige Installationswände als Montagewände mit Unterkonstruktion aus Stahlblechprofilen und Beplankung aus Gipsplatten errichtet. Die tragenden Innenwände werden aus Kalksandstein hergestellt. Sollten statische Gründe es erforderlich machen, werden tragende Innenwände gegebenenfalls aus Stahlbeton hergestellt.

6 Tiefgaragenzugang / -zufahrt

Der Tiefgaragenzugang erfolgt innerhalb des Gebäudes von den jeweiligen Treppenhäusern über eine Schleuse.

Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über eine zweispurige Rampe aus Stahlbeton. Die Rampe erhält einen Belag aus Gussasphalt, im nicht überdachten Bereich wird eine Rampenheizung eingebaut.

Die Zufahrt erhält eine Entwässerungsrinne mit angrenzendem Pumpensumpf und Installation einer Pumpenhebeanlage (mit akustischer Störmeldung) mit Anschluss an die Entwässerung.

7 Wand- und Bodenbeläge

7.1 Estrichbeläge

Im Treppenhaus des Untergeschosses wird ein Zementestrich auf Wärme- und Trittschalldämmung eingebracht.

Alle Räume des Erdgeschosses erhalten einen Fußboden aus Zementestrich (mit Aufbau für Fußbodenheizung) mit Wärme- und Trittschalldämmung. In den Räumen der Obergeschosse wird ebenfalls ein Fußboden aus Zementestrich (mit Aufbau für Fußbodenheizung) mit Trittschalldämmung eingebaut.

Geflieste Bereiche erhalten einen Faserzementestrich.

7.2 Fliesenarbeiten

Das Verlegen der nachstehenden Fliesen in den Bädern erfolgt grundsätzlich, auch bei der Ausführung mit niveaugleich gefliesten Duschen und entsprechendem Wandablauf, nach dem Produkt- und Verlegesystem der PCI-

Augsburg GmbH (Abdichtungssystem inklusive Verlege- und Fugenmörtel) auf dem Fußboden mit der flüssig zu verarbeitenden Abdichtung im Verbund PCI Seccoral 1K und in den Wandbereichen mit PCI Lastogum (jeweils in Verbindung mit PCI-Pecitape Objekt oder PCI Pecitape 90° I+A und den Sicherheitsdichtmanschetten PCI Pecitape 10x10) für die Spritzwasserbereiche der Duschen. Ebenerdige Duschbereiche werden umlaufend mit einer dem Bodenbelag angepassten Winkelschiene eingefasst. Die Außenabmessungen der ebenerdigen Duschbereiche betragen bis zu ca. 90 x 90 cm (Fliesenachmaß 87,5 x 87,5 cm). In barrierefreien Wohnungen werden die ebenerdigen Duschbereiche gemäß den derzeit gültigen Anforderungen für barrierefreie Duschen hergestellt.

Duschabtrennung sind aus Einscheibensicherheitsglas (EGS) 6 mm Klarglas vom Fabrikat Duschwelten.

Als Maßnahme zur Vermeidung des Wasserübertritts auf angrenzende Räume, bildet ein, in die Verbundabdichtung eingearbeitetes Quadratprofil einen sicheren Belagsabschluss im Türbereich.

Sämtliche Wandfliesen und Bodenfliesen erhalten je nach Fliese eine zementgraue Verfugung. An Außenkanten, an denen Fliesen auf Fliesen treffen, werden PVC-Jollyschienen im Farbton Weiß ausgeführt. Die Innenkanten werden mit Silikon, im Farbton Grau, verfugt.

Die Abdichtungsarbeiten erfolgen entsprechend dem Merkblatt des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, Fachverband Fliesen und DIN 18534-3:2017-07.

Es stehen Fußboden- und Wandfliesen gemäß Bonava-Standard-Fliesen-katalog mit einem Bruttomaterialistenpreis des Händlers/Lieferanten bis 20,00 €/m² zur Bemusterung zur Verfügung (Abmessungen: Wandfliesen bis 30 x 60 cm, Bodenfliesen bis 30 x 60 cm). Im Bereich niveaugleicher Duschen kommen Bodenfliesen mit den Abmessungen bis 30 x 60 cm zum Einsatz. Die Verlegung der Fliesen erfolgt orthogonal zur Wand mit Kreuzfuge.

7.2.1 Bodenfliesen in Bädern und WC-Räumen

In den Bädern und WC-Räumen werden keramische Fußbodenfliesen verlegt. Der Fliesensockel wird aus geschnittenen keramischen Fußbodenfliesen erstellt.

7.2.2 Wandfliesen Bäder

Die Wandfliesen in den Bädern werden nur hinter den Objekten, im Bereich Waschtisch und WC ca. 125 cm ab OKFFB hoch angesetzt.

In Bädern, die eine Dusche oder eine Badewanne erhalten, werden die Wände im Bereich der Dusche sowie der Badewanne raumhoch gefliest.

7.2.3 Wandfliesen WC-Räume

Die Wandfliesen in den WC-Räumen werden nur hinter den Objekten, im Bereich Waschtisch und WC ca. 125 cm hoch angesetzt.

7.3 Hausflure / Sicherheitstreppe

7.3.1 Hausflure und Sicherheitstreppe im KG und EG

Die Hausflure bzw. Treppenhäuser erhalten einen Bodenbelag aus Feinsteinzeug, Format bis 30 x 60 cm, gemäß Vorgabe Bonava, mit umlaufendem Sockel aus geschnittenen Feinsteinzeugplatten. Im Eingangsbereich (EG) wird eine Sauberlaufmatte in den Belag eingelassen.

7.3.2 Hausflure ab OG

Die Hausflure erhalten einen Bodenbelag aus Feinsteinzeug, Format bis 30 x 60 cm, gemäß Vorgabe Bonava, mit umlaufendem Sockel aus geschnittenen Feinsteinzeugplatten.

7.3.3 Sicherheitstreppe ab OG

Die Treppenhäuser in den Obergeschossen erhalten einen staubbindenden Anstrich, einschl. Sockel, gemäß Vorgabe Bonava.

7.4 Aufenthaltsräume (Wohnküche, Schlafen, Kind, Flur, Abstellräume in Whg.)

Die Böden der Räume in den Wohnungen, die nicht gefliest werden, erhalten einen Vinyl Design-Bodenbelag, nach Mustervorlage Bonava (geeignet für Fußbodenheizung), Fabrikat Joka, Design 330, einschl. Sockelleisten und Anpassungsprofilen. Die Leibungen der bodentiefen Fenster erhalten eine 3 – 6 mm starke Flachleiste als Abschluss.

7.5 Technikräume, Schleusen, Abstellräume und Kellerräume

Technikräume im Keller erhalten einen 2K – Fußbodenanstrich einschl. ca. 8cm hohem Sockel. Schleusen, Abstellräume und Kellerräume erhalten einen staubbindenden Anstrich.

7.6 Tiefgarage

Der Fußboden der Tiefgarage erhält eine OS 8-Beschichtung auf geglätteter Bodenplatte. Um den anfallenden Wassereintrag aufzunehmen und über den Pumpensumpf im Raum – Technik – abzuleiten, wird eine Rinne mit Rostabdeckung in die Bodenplatte eingearbeitet.

Die Markierung der PKW-Stellplätze erfolgt durch einen 15 cm breiten Farbstreifen (Schmalstrich). Mittels Farbnummer auf dem Boden werden die PKW-Stellplätze nummeriert.

7.7 Balkone

7.7.1 vorgestellte Balkone

Die Böden der Balkone erhalten einen Belag aus WPC-Dielen aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff in der Farbe grau.

7.7.2 Sicherheitsbalkone (Treppenhaus)

Die Balkone der Sicherheitstreppe erhalten einen Belag aus Betonstein Farbton grau - gemäß noch zu erstellendem Bonava-Farbkonzept.

8 Wand- und Deckenoberflächen

8.1 Kellergeschoss, Tiefgarage

Die Betonwände der Kellerräume sowie dessen Decken werden weiß gestrichen, eventuelle Fugen werden oberflächenrau geschlossen. Die Kalksandsteinwände erhalten einen Anstrich (außer Flächen der Hausanschlussbereiche), Fugen werden oberflächenglatt geschlossen.

Die Fugen der Tiefgaragendecke und der Filigranaußenwände werden geschlossen. Die Wand- und Decken-flächen innerhalb der Tiefgarage werden weiß gestrichen.

8.2 Wände innerhalb der Wohnungen

Alle Außenwände im Erd- und in den Obergeschossen werden innenseitig und alle Innenwände werden beidseitig in den sichtbarbleibenden Bereichen vollflächig gespachtelt (Q3), mit Malervlies tapeziert und anschließend mit Dispersionsfarbe weiß gestrichen (außer Flächen, die gefliest werden).

8.3 Decken der Erd-, Ober- und Dachgeschosse der Wohnungen

Die Deckenflächen in den Wohnungen des Erd-, Ober- und Dachgeschosses werden in Q3 Qualität gespachtelt, mit Malervlies tapeziert und anschließend mit Dispersionsfarbe weiß gestrichen.

8.4 Gemeinschaftsflure, Treppenhausflure

Die Deckenflächen der Gemeinschaftsflure und die der Treppenhausflure werden im Bereich der Deckenplattenstöße verspachtelt (Q2) und mit Dispersionsfarbe weiß gestrichen.

8.4.1 Gemeinschaftsflure

Die Wände der Gemeinschaftsflure werden mit Gewebereinlage gespachtelt (Q2) und anschließend mit einem Reibputz versehen. Die senkrechten Fugen zwischen Wänden und Aufzugsschacht, die waagerechten Fugen zwischen Decke und Aufzugsschacht werden mit Eckschutzschienen als Schattenfugen ausgebildet.

8.4.2 Sicherheitstreppenhaus

Die Wände des Sicherheitstreppenhaus im Kellergeschoss werden mit Gewebereinlage gespachtelt (Q2) und anschließend mit einem Reibputz versehen.

Die Wände des Sicherheitstreppenhaus ab dem Erdgeschoss werden mit Gewebereinlage gespachtelt (Q2) und anschließend mit einem Dispersionsanstrich weiß versehen.

9 Dachkonstruktion

9.1 Dachdecke

Die Stahlbetondecke über dem letzten Obergeschoss bildet die Dachdecke.

Die Dachkonstruktion wird als Umkehrdach (Stahlbetondecke aus wasserundurchlässigem Beton gemäß DAfStb-Richtlinie:2017-12, auf der eine Wärmedämmung aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum (XPS) gemäß noch zu erstellendem Nachweis nach GEG im bewitterten Bereich liegt), ausgeführt. Die Dachflächen werden als Kiesdach ausgeführt.

9.2 Brüstungen

Die massiven Brüstungen erhalten eine Abdeckung aus Titanzink.

Die massiven Brüstungen der Sicherheitsbalkone erhalten eine Abdeckung aus Titanzink.

9.3 Anschlagvorrichtungen für spätere Arbeiten am Dach

Auf den Hauptdächern der Geschosswohnungsbauten wird zum Zweck von Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch den Nutzer, ein zugelassenes System von Anschlagvorrichtungen mit horizontaler

Führung, gegebenenfalls ergänzt durch Einzelanschlagpunkte (auch im Bereich der Dachausstiege), gemäß DGUV Information 201-056, DIN 4426:2017-01 sowie DIN EN 795:2012-10, errichtet.

10 Balkone

Die Wohnungen ab Erdgeschoss erhalten eine Terrasse bzw. einen vorgestellten Balkon.

Die vorgestellten Balkone werden als Metallkonstruktion mit Stützen, einem Podest mit umlaufendem Rahmen und einem unterseitigen Metallpaneel hergestellt.

Die Geländer werden als Metallkonstruktion gestaltet (Rahmenkonstruktion mit runden, senkrechten Füllstäben).

Die Geländer-Konstruktion und der Handlauf 80 x 63 mm, bestehen aus statisch hoch belastbaren Alu-Sonderprofilen. Geländer-Bekleidung besteht aus einer Schichtstoffplatte „Trespa“ Standardfarbe des Herstellers.

11 Schlosserarbeiten

11.1 Absturzsicherung an Fenstern

Fenster ohne massive Brüstung und Fenster mit massiver Brüstung, die die Anforderungen an die Brüstungshöhe der Landesbauordnung unterschreiten, erhalten ein Geländer aus einer Metallkonstruktion (Rahmenkonstruktion aus Flachstahl und runden, senkrechten Füllstäben).

Alternativ erhalten Fenster, die eine notwendige Absturzsicherungen benötigen, eine als feststehende Fensterverglasung.

11.2 Absturzsicherung an Tiefgaragenrampe und TG-2. Rettungsweg

Die Tiefgaragenrampe erhält als Absturzsicherung ein Geländer als verzinkte Stahlkonstruktion, (Rahmenkonstruktion mit senkrechten Füllstäben).

12 Entwässerung Dachflächen, Balkone, Tiefgarage

12.1 Dachflächenentwässerung

Die Dachflächenentwässerung erfolgt mittels Wasserfangkasten und Fallrohren aus Titanzink.

Die Fallrohre werden an ein Regenentwässerungssystem entsprechend der noch zu erstellenden Erschließungsplanung und Planung zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) angeschlossen.

Die Entwässerung der (Sicherheits-) Balkone aus Stahlbeton erfolgt über Bodeneinläufe mit anschließenden Fallrohren gemäß noch zu erstellendem Farb- und Fassadenkonzept.

Die Entwässerung der Lichtschächte erfolgt über Bodeneinläufe mit Anschluss an das Regenentwässerungssystem gemäß noch zu erstellender Planung.

Außenliegende Entwässerung der Tiefgaragen-Deckenflächen entsprechend noch zu erstellender Erschließungs- und Freiflächenplanung.

12.2 Grundleitungen des Regenentwässerungssystems

Die Grundleitungen des Regenentwässerungssystems werden aus KG-Rohr (hellbraunes Kanalgrundrohr aus PVC zur unterirdischen drucklosen Ableitung von Abwässern) hergestellt.

13 Fensterelemente, Rollläden

13.1 Ausführung der Fenster

Die Ausführung der Fenster erfolgt in einer Mehrscheiben-Isolierverglasung in Klarglas.

Die Fenster werden als Kunststofffenster mit Stulp-Elementen ausgeführt. Sollten statische Gründe dies erforderlich machen, erhalten diese einen feststehenden Mittelposten. Die Fensterprofile werden innen weiß und außen nach noch zu erstellendem Farbkonzept ausgeführt. Das äußere Fensterblech wird in Alu pulverbeschichtet (Gleitendstücken) gem. noch zu erstellenden Bonava-Farbkonzept.

Die bodentiefen Fensterelemente zu Terrassen und Balkonen werden gemäß DIN 18008-4:2013-07 –mit einer Mehrscheiben-Isolierverglasung aus ESG (Einscheiben-Sicherheitsglas) und VSG (Verbund-Sicherheitsglas) ausgeführt und erhalten eine Außenfensterbank aus begehbarem Aluminium-Riffelblech.

Fenster mit massiver Brüstung erhalten eine Innenfensterbank aus Kunststein weiß (Agglo Micro Carrara). In gefliesten Bereichen werden die Leibungen und die Brüstungen ebenfalls gefliest.

Die Beschläge für bewegliche Fensterteile werden als Dreh, Kipp bzw. Dreh-Kipp-Flügel, verdeckt mit Einhandgriff ausgeführt. Die Griffoliven Hoppe Tokyo werden im Farbton weiß ausgeführt, im EG sind die Griffoliven abschließbar.

Die Kunststofffenster werden gemäß noch zu erstellendem Nachweis nach GEG und den Anforderungen gemäß DIN 4109:2018-01 und 4109-2:2018-01 gemäß noch zu erstellendem Nachweis zum Schutz gegen Außenlärm ausgeführt.

Kellerfenster werden aus Kunststoff mit Isolierverglasung Fabrikat ACO Therm ausgeführt. Jedes Kellerfenster unterhalb Geländeniveau erhält einen Betonlichtschacht mit druckwasserdichtem Anschluss an das Gebäude, wenn gemäß Baugrundgutachten erforderlich.

Die Be- und Entlüftung erfolgt gemäß noch zu erstellendem Lüftungskonzept.

13.2 Rollläden

Auf alle senkrechten Fensterelemente innerhalb von Wohnungen wird eine komplette Rollladenanlage aufgesetzt. Rollladenkasten sichtbar (innen überstehend). Die Rollladenpanzer (Lamellen) werden aus Kunststoff oder gemäß statischem Erfordernis aus Aluminium, Farbton Grau hergestellt. Die Gurttrollen werden am Fensterrahmen befestigt.

Landesbauordnung: Zusätzlich erhalten elektrisch betriebene Rollläden, die als zweiter Rettungsweg ausgewiesen werden, eine mechanisch zu bedienende Öffnungsmöglichkeit oder verfügen über eine gesicherte akkubetriebene Steuerung.

14 Haustüren und Briefkastenanlage

14.1 Haustür und (Sicherheits-Treppenhaustür)

Die Haustür wird aus Aluminiumprofil hergestellt und erhält eine Farbe gemäß noch zu erstellendem Farbkonzept sowie einen Glasausschnitt mit MIG (Mehrscheiben-Isolierverglasung als VSG (Verbundsicherheitsglas) in Klarglas

und ein Schloss mit elektrischem Öffner, selbstschließend. Die Tür ist außen mit einem Stoßgriff und Schutzrosette ausgestattet und innen mit einer Halbgarnitur Hoppe E5012 Paris in Edelstahl.

Klingelanlage (unterste Klingel mind. 80 cm über OK Gelände) mit Gegensprechanlage.

14.2 Briefkastenanlage

Die Briefkastenanlage wird außen vor dem Eingangsbereich angebracht.

14.3 Wohnungseingangstüren

Die Wohnungseingangstüren, vom Fabrikat Prüm, entsprechen der Widerstandsklasse RC 2 gemäß DIN EN 1627:2011-09. Die Tür ist mit einem Spion ausgestattet und selbstschließend. Sie entsprechen der Klimaklasse III gemäß DIN EN 12219:2000-06.

Die Türblätter und Zargen sind aus Holzbaustoffen hergestellt. Die Türblätter erhalten eine Vollspaneinlage, die Oberfläche besteht aus CPL Weißlack (gepresstes Melamin-Kunstharz-Laminat). Die Tür verfügt über ein mittelschweres Einsteckschloss inkl. Profilzylinder mit 4 Schlüsseln sowie einer Sicherheitswechselgarnitur mit Profilzylinderziehschutz Fabrikat Hoppe Stockholm in Alu F1 mit Langschildgarnitur und einer absenkbaren Bodendichtung.

14.4 Zimmertüren

Die Zimmertüren, ebenfalls vom Fabrikat Prüm, verfügen über Türblätter und Umfassungszargen aus Holzbaustoffen, die Türblätter-Mitteleinlage besteht aus Röhrenspanplatte. Die Oberfläche erhält einen Weißlack, die Höhe beträgt ca. 2,13 m.

Die Türen werden mit Beschlägen der Fa. HOPPE TOKYO Drücker-Garnitur, Rosette, Alu eloxiert F1 ausgestattet. Zu jeder Tür gehört 1 Schlüssel. Bad- und WC-Türen erhalten jeweils eine Drückerbadgarnitur HOPPE TOKYO Drücker-Garnitur, Rosette rund, Alu eloxiert F1.

Bäder und WC-Räume mit einer Dusche erhalten eine Innentür mit Zarge wie zuvor beschrieben, jedoch als Feuchtraumtür und -zarge.

Gemäß noch zu erstellendem Lüftungskonzept werden Zimmertüren mit Unterschnitt und/oder Überström-dichtung ausgeführt.

14.5 Kellertüren, Türen der Technikräume und Kinderwagenräume im UG

Die Kellertüren, Türen der Technikräume und der Kinderwagenräume werden entsprechend dem Brandschutzkonzept aus Stahlblech ausgeführt.

14.6 Tiefgaragentor

Die Einfahrt erhält ein Sektionaltor (Streckgitter-Füllung) oder ein nicht ausschwenkbares Gittertor mit motorischem Antrieb mit Bedienung über Schlüsseltaster (außen) und Zugtaster (innen). Das Tor erhält als Fluchttür eine Schlupftür, nach außen öffnend mit Obertürschließer.

15 Treppen

15.1 Haustreppen

Die Treppenanlagen vom Kellergeschoss bis zum letzten Obergeschoss sind Stahlbetontreppen. An den freien Seiten der Stahlbetontreppen werden mitlaufende Steigegeländer als lackierte Stahlkonstruktion mit runden,

senkrechten Füllstäben gemäß noch zu erstellendem Farbkonzept sowie durchlaufendem Handlauf aus Edelstahl-Rundstahl montiert. Treppenläufe zwischen zwei Wänden erhalten einen an der Wand montierten Handlauf aus Edelstahl-Rundstahl. Als Absturzsicherung wird im letzten Obergeschoss eine lackierte Stahlkonstruktion mit runden, senkrechten Füllstäben gemäß noch zu erstellendem Bonava-Farbkonzept montiert

Bei Sicherheitstreppehäusern verfügt die Treppenanlage über ein mitlaufendes Steigegeländer mit runden, senkrechten Füllstäben als verzinkte Stahlkonstruktion sowie durchlaufendem Handlauf aus Edelstahl-Rundstahl. Die Tritt- und Setzstufen der Betontreppen zwischen Keller- und Erdgeschoss werden mit Feinsteinzeug wie Treppenhausflure belegt und erhalten einen wandseitigen Sockel aus Feinsteinzeug. Die Tritt- und Setzstufen der Betontreppen der Obergeschosse erhalten einen staubbindenden Anstrich gemäß noch zu erstellendem Bonava-Farbkonzept. Die sichtbar bleibenden Betonflächen der Treppen (Seitenflächen und Unterseiten) werden gespachtelt und weiß gestrichen.

16 Heizung

16.1 Wärmeversorgung und Wärmeübergabestation

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Wärmeübergabestation mit zentraler Warmwasserbereitung eines Fernwärmeversorgers (FWV) in einem Raum im Kellergeschoss im Haus 3.

Von der Wärmeübergabestation wird jedes Haus mit Wärme versorgt.

Jede Wohnung erhält einen Wärmemengenzähler im Heizkreisverteiler (Zähleinrichtung erfolgt über Leasing durch die Hausverwaltung, inklusive Zubehör und Einbauteilen).

Die Regelung der Vorlauftemperaturen erfolgt über die Wärmeübergabestation mit Außentemperatursteuerung.

Die Steigleitungen innerhalb der Häuser werden aus C-Stahl (unlegiertem Stahl außen verzinkt) bis an die Heizkreisverteiler hergestellt, die Leitungen hinter den Verteilern (Fußbodenheizungsrohr) als Polyethylen-Rohr mit Sauerstoffdiffusionssperre.

16.2 Heizflächen in den Wohnungen und dem Treppenhaus

Ab dem Erdgeschoss werden die Wohnungen gemäß der noch zu erstellenden TGA-Planung mit einer Fußbodenheizung ausgestattet. Die Berechnung der Norm-Heizlast erfolgt nach DIN EN 12831 Bbl. 1:2008-07.

Die Heizkreisverteiler werden in Auf- oder Unterputz Verteilerschränken aus Stahlblech in der Farbe Weiß installiert. Jeder Aufenthaltsraum in den Wohngeschossen erhält eine separate Raumtemperaturregelung im System der Fußbodenheizung (Aufputz).

In Nebenräumen und Wohnungsfluren in denen Heizkreisverteiler oder Anbindeleitungen der Fußbodenheizung zu anderen Räumen angeordnet sind, kann sich nach der noch zu erstellenden TGA-Planung, abweichend zu GEG § 63 (für alle Gebäude mit Bauantragsstellung ab 1.11.2020) auch bei Grundflächen $\geq 6\text{m}^2$, eine Ausführung für die Beheizung der Fußbodenfläche ohne Einzelraumregelung ergeben.

Die Beheizung dieser Fußbodenflächen ist dann nicht separat regelbar und erfolgt nutzerabhängig und indirekt über die Anbindeleitungen zu den angrenzenden Räumen.

Die Bäder erhalten einen Handtuchheizkörper ohne Elektropatrone vom Fabrikat Buderus, Serie Logatrend Therm Direct, gerade Ausführung, Farbe Weiß, Mindestgröße Breite x Höhe = 500 x 1220 mm. Die Lage und Größe der Heizkörper ergeben sich aus der noch zu erstellenden TGA-Planung.

Die Treppenflure erhalten profilierte Kompaktheizkörper vom Fabrikat Buderus, Serie Logatrend, Weiß

16.3 Warmwasserversorgung

In Bad, WC und Küche erfolgt die Warmwasserversorgung über die vorbeschriebene Hausanschlussstation mit Gebrauchswarmwasserbereitung im Hausanschlussraum mit Zirkulationsleitung bis zur Messeinrichtung im Schacht. Die Zählung für Warm- und Kaltwasserversorgung erfolgt separat für jede Wohnung über Kalt-/Warmwasserzähler als sichtbare Unterputzmesskapseln mit verchromten Kappen und Rosetten.

(Zähleinrichtung erfolgt über Miete von den Stadtwerken Rostock AG, Vertragslaufzeit 5 Jahre, inklusive Zubehör und Einbauteilen).

17 Sanitärinstallation

17.1 Wasserleitungen (Kalt und Warm)

Die Wasserleitungen (Kalt und Warm) bestehen aus Mehrschichtverbundrohr und werden als Anbindeleitungen der Wohnungen bis an die Objekte als Unterputzinstallation (Küchenanschluss Aufputz) verlegt. Im Keller erfolgt die Ausführung als Aufputz Installation. Keller- und Steigleitungen werden aus Edelstahlrohr hergestellt.

Alle Steigleitungen werden schallentkoppelt ausgeführt.

17.2 Abwasserleitungen

Die Abwasserleitungen innerhalb des Gebäudes bestehen aus Gusseisen (SML - Abflussrohre, außen mit rotbraunem Grundanstrich, innen mit einer dauerhaften, vollvernetzten Epoxidbeschichtung) Sie werden sowohl für Steige- als auch für Kellerleitungen verwendet. Die Anschlussleitungen werden aus schalloptimiertem Kunststoffrohr hergestellt. Die Abwasserleitungen werden unterhalb der Kellerdecke bis zur Außenwand geführt. Der zentrale Heizungsraum im Kellergeschoss erhält einen Pumpensumpf mit installierter Pumpenhebeanlage, die über eine akustische Störmeldung verfügt und an die Entwässerung angeschlossen wird.

Die Abwasserleitungen außerhalb des Gebäudes sind gemäß den Anforderungen des örtlichen Abwasserverbandes auszuführen.

17.3 Sanitärkeramik

Die Sanitärkeramik wird in der Farbe Weiß installiert, entspricht dem Fabrikat: Geberit Paris.

Alle Armaturen werden als Aufputz-Einhebelmischbatterien verchromt, Fabrikat: Grohe Eurosmart (Waschbeckenarmaturen vom Type M-size) und Brausegarnituren als Handbrause vom Fabrikat Grohe, Serie Tempesta Neu 100 eingebaut.

17.4 Alle Bäder mit Dusche

- eine niveaugleiche Dusche mit seitlichem Wandeinlaufsystem, Fabrikat; Geberit Duofix mit Wandablauf, Wandeinlauf in Edelstahl gebürstet, raumseitige Einfassung mit Edelstahlschienen, inklusive Aufputz-Einhebelmischbatterie und Brausegarnitur sowie Handbrause mit Brauseschlauch und Brausestange (90 cm) entsprechend der Objektplanung, mit Glas-Duschtrennwand, die Fußbodenfliesen im Bereich der Dusche werden in Abweichung zu den anderen Fußbodenfliesen im Format bis 30 x 60 cm ausgeführt
- ein Waschbecken (Breite = 65 cm) mit Warm- und Kaltwasserversorgung über Einhebelmischbatterie
- ein wandhängendes Tiefspül-WC mit integriertem Spülkasten vom Fabrikat Grohe, Serie Skate Air in der Farbe Alpinweiß, Toilettensitz aus Kunststoff.

17.5 Alle Bäder mit Badewanne

eine Badewanne bestehend aus Stahlblech, Fabrikat: Kaldewei – Saniform plus (ca. 170 x 75 cm), emailliert weiß, verchromte Aufputz-Einhebelmischbatterie mit festem Auslauf und Brausegarnitur mit Wandbrausehalter, Handbrause mit Brauseschlauch

17.6 Alle WC-Räume

- ein wandhängendes Tiefspül-WC mit integriertem Spülkasten vom Fabrikat Grohe, Serie Skate Air in der Farbe Alpinweiß, Toilettensitz aus Kunststoff
- Handwaschbecken (Breite = 50 cm) mit Warm- und Kaltwasserversorgung über Einhebelmischbatterie

17.7 Alle Dusch WC-Räume

- eine niveaugleiche Dusche mit seitlichem Wandeinlaufsystem, Fabrikat; Geberit Duofix mit Wandablauf, Wandeinlauf in Edelstahl gebürstet, raumseitige Einfassung mit Edelstahlschienen, inklusive Aufputz-Einhebelmischbatterie und Brausegarnitur sowie Handbrause mit Brauseschlauch und Brausestange (90 cm) entsprechend der Objektplanung, mit Glas-Duschtrennwand
Die Fußbodenfliesen im Bereich der Dusche werden in Abweichung zu den anderen Fußbodenfliesen im Format 30 x 60 cm ausgeführt,
- einen Handwaschbecken (Breite = 50 cm) mit Warm- und Kaltwasserversorgung über Einhebelmischbatterie
- ein wandhängendes Tiefspül-WC mit integriertem Spülkasten vom Fabrikat Grohe, Serie Skate Air in der Farbe Alpinweiß, Toilettensitz aus Kunststoff

17.8 Alle Abstellräume

- einen Waschmaschinenanschluss (Höhe ca. 100 cm über Fußboden) mit Kaltwasseranschluss und Anschlussmöglichkeit für Abwasser, je WE 1 Anschluss

17.9 Wohnküchen

- Alle Küchen erhalten einen Abwasseranschluss als Aufputz Installation,
- eine Anschlussmöglichkeit für Geschirrspüler als Aufputz Installation,
- eine Anschlussmöglichkeit für Spülbecken (als Eckventile, Aufputz Installation) mit Kalt- und Warmwasserversorgung.

17.10 Barrierefreie Bäder

- Barrierefreie Bäder erhalten anstelle der Duschtrennwand eine Vorrichtung für die Anbringung eines Duschvorhangs.

17.11 Sonstiges

Die verbindliche Lage der sanitären Einrichtungsgegenstände in Bädern und WCs kann abschließend erst im Zuge der noch zu erstellenden TGA-Planung festgelegt werden. Rohrverkleidungen durch Sockel und Abkofferungen für Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Zuge der noch zu erstellenden TGA-Planung festgelegt und nach Erfordernis angelegt. Geflieste Sockelverkleidungen für Rohrverkleidungen sind je nach Lage der Sanitärobjekte möglich, insbesondere in den Bädern und WCs, Abstellräumen sowie Flurbereichen.

Die Mindestabstände nach VDI 6000 Blatt 1:2008-02, Tabelle 3 (vgl. Anhang) zwischen den beschriebenen Einrichtungsgegenständen können teilweise unterschritten werden.

Jedes Haus erhält zwei Außenzapfstellen mit Frostsicherung für den Allgemeingebrauch gem. Planung.

18 Lüftung

Lüftungstechnische Maßnahmen werden gemäß noch zu erstellendem Bonava Lüftungskonzept und noch zu erstellender TGA-Planung ausgelegt.

Nach technischem Erfordernis können Bäder oder innenliegende Räume Abluft-Geräte gemäß noch zu erstellendem Bonava Lüftungskonzept erhalten.

19 Elektroinstallation

Die elektrischen Installationen erfolgen als Unterputzinstallation (im Keller als Aufputzinstallation). Die Gebäude erhalten die nach DIN VDE 0100 – 443 / – 534:2016-10 geforderten Überspannungs-Schutzeinrichtungen des Typs 1 oder 2. Die Installationen werden als Kombibleiter im Vorzählbereich und als Überspannungsschutz des Typs 2 in den Unterverteilungen der Wohneinheiten installiert. Die Schutz- und Schaltgeräte der Wohneinheit werden in einer Unterverteilung angeordnet.

Die in der DIN 18015-152020-05 unter Punkt 4.5 empfohlene Erstellung eines Rohrnetzes für Kabel und Leitungen der Elektroinstallation, die unmittelbar auf der Decke (Rohdecke) geführt werden, kommt nicht zur Ausführung, sondern erfolgt mit entsprechend zugelassenen Kabeln und Leitungen für die Verlegung auf der Rohdecke. An Übergangsstellen wie Türbereichen oder Kreuzungen mit anderen Medien sind diese durch ein Schutzrohr zu sichern und zu schützen. Für Kabel und Leitungen der Rundfunk- und Kommunikationstechnik (RuK) sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) innerhalb der Wohneinheit verbleibt es bei der Ausführung in Leerrohranlagen.

Die Höhe von Beleuchtungsanschlüssen an der Wand in den Wohneinheiten wird auf 1,95 m über Fertigfußboden festgelegt.

Die Herstellung der Beleuchtungsanschlüsse erfolgt ohne Wandleuchten- bzw. Deckenleuchtenanschlussdose.

Schalter- und Steckdosenprogramm vom Fabrikat Busch-Jaeger Serie Balance SI, Farbe Alpinweiß.

Für die Anzahl der auszuführenden Beleuchtungsanschlüsse, Schalter und Steckdosen ist nicht die DIN 18015-2, sondern die nachfolgende Aufstellung maßgeblich:

19.1 Eingangsbereich

1 Außenleuchte mit Hausnummer inklusive Dämmerungsschalter, Fabrikat Fluolite, Serie QUADRO-LITE LED im Eingangsbereich

1 Wechselsprechanlage Fabrikat Busch-Jaeger mit Türöffner je Wohnung, Innensprechstelle/Haustelefon in der Farbe Weiß

19.2 Terrassen und Balkone

1 Beleuchtungsanschluss an der Wand mit Aufbauleuchte Fabrikat PERFORMANCE iN LIGHTING GmbH, Typ eko21 in Ausschaltung (innen),

1 Außensteckdose (von innen abschaltbar)

19.3 Treppenträume

min. 2 Beleuchtungsanschlüsse an der Wand je Geschoss und zugehörige Beleuchtungskörper RZB, Typ Flat-Basic, Schaltung über Bewegungsmelder und je Wohnungstür

1 Klingeltaster

19.4 Abstellräume im Kellergeschoss (Mieterkeller)

1 Beleuchtungsanschluss an der Decke mit Beleuchtungskörper (Schiffskorbleuchte Fabrikat RZB, Typ Iso-Ovalleuchte,
1 Ausschaltung,
1 Einfachsteckdose (Zählung über Wohnungszähler im HA-Raum)

19.5 Kellergeschoss Flure

min. 1 Beleuchtungsanschluss an der Decke mit Beleuchtungskörper Fabrikat Fluolite, Typ PACNF, Schaltung über Bewegungsmelder

19.6 Hausanschlussraum (HA) / Heizraum (Heizung)

2 Beleuchtungsanschlüsse an der Decke mit Beleuchtungskörpern Fabrikat Fluolite, Typ PACNF, 1 Ausschaltung,
1 Einfachsteckdose, Anschluss für Heizungsanlage, Anschluss für Breitbandkommunikations- und Telekommunikationsanlage (BK- und TK-Anlage)

19.7 Gemeinschaftsräume Keller (Fahrradabstellraum, Kinderwagenabstellraum)

min. 1 Beleuchtungsanschluss an der Decke mit Beleuchtungskörpern Fabrikat Fluolite, Typ PACNF), Schaltung über Bewegungsmelder

19.8 Schleusen (Kellergeschoss)

1 Beleuchtungsanschluss an der Decke mit Beleuchtungskörpern Fabrikat Fluolite, Typ PACNF), Schaltung über Bewegungsmelder

19.9 Tiefgarage

Die Elektroinstallation in der Tiefgarage erfolgt als Aufputzinstallation.

Die Verkehrsflächen, einschließlich der Zufahrtsrampe, erhalten eine Beleuchtung (einschl. Fluchtwegbeleuchtung) gemäß Planung und Erfordernis sowie bauaufsichtlichen Auflagen. Die Tiefgarage erhält Langfeldleuchten über Taster und Bewegungsmelder. Die Rampe erhält – sofern erforderlich – Einbauleuchten.

Die Rampe erhält im nichtüberdachten Bereich eine Rampenheizung.

19.10 Flur/Garderobe

Flur bis 3 m Länge

1 Beleuchtungsanschluss an der Decke,
2 Einfachsteckdosen,
1 Wechselschaltung mit 2 Schaltstellen

Flur über 3 m Länge

2 Beleuchtungsanschlüsse an der Decke,
2 Einfachsteckdosen,
1 Kreuzschaltung mit 3 Schaltstellen

19.11 Abstellraum (Abstell)

1 Beleuchtungsanschluss an der Decke,
1 Schaltstelle im Bereich Flur,
1 Einfachsteckdose

19.12 WC-Raum (WC)

1 Beleuchtungsanschluss an der Wand,
1 Schaltstelle im Bereich Flur,
1 Einfachsteckdose

19.13 Dusch-WC (WC/DU)

1 Beleuchtungsanschluss an der Wand,
1 Beleuchtungsanschluss an der Decke,
1 Schaltstelle im Bereich Flur,
1 Doppelsteckdose
1 Einfachsteckdose

19.14 Wohnküche

1 Serienschaltung für 1 Beleuchtungsanschluss an der Decke / 1 Steckdose Beleuchtung
2 Einfachsteckdose
1 Einfachsteckdose Umlufthaube,
1 Einfachsteckdose Kühlschrank,
1 Einfachsteckdose Mikrowelle,
3 Doppelsteckdosen Arbeitsfläche
1 Einfachsteckdose Spülmaschine,
1 Herdanschlussdosen.

19.15 Wohnzimmer (Wohnen)

2 Beleuchtungsanschlüsse an der Decke, 1 Serienschaltung
1 Einfachsteckdose
4 Doppelsteckdosen
1 Datendose RJ45
1 TV-Dose

19.16 Schlafzimmer (Schlafen)

1 Beleuchtungsanschluss an der Decke, 1 Schalterstelle
2 Einfachsteckdosen
3 Doppelsteckdosen
1 Datendose RJ45
1 TV-Dose

19.17 Kinderzimmer (Kind) und Arbeitszimmer (Arbeit)

1 Beleuchtungsanschluss, 1 Schaltstelle
3 Einfachsteckdosen
1 Doppelsteckdose
1 Datendose RJ45

1 TV-Dose

19.18 Bad

2 Schaltstellen (1 x Beleuchtungsanschluss an der Decke und 1 x Beleuchtungsanschluss an der Wand)

1 Einfachsteckdose

1 Doppelsteckdose

19.19 Waschmaschinenanschluss innerhalb von Wohnungen

Der Raum, in dem der Waschmaschinenanschluss vorgesehen ist, erhält zusätzlich zu der vorstehenden Ausstattung:

1 Einfachsteckdose für Waschmaschine

1 Einfachsteckdose für Trockner.

19.20 Barrierefreie Wohnungen

Die barrierefreien Wohnungen werden gemäß den derzeit gültigen Anforderungen für barrierefreie Wohnungen hergestellt.

19.21 Blitzschutz

Jedes Haus erhält eine Erdungsanlage, bestehend aus Fundamenterder und Funktionspotentialausgleichsleiter, an der die Potentialausgleichsschiene angeschlossen wird. Die Häuser erhalten, falls nach noch zu erstellender Risikoanalyse gemäß DIN EN 62305-2:2013-02 erforderlich, einen äußeren Blitzschutz.

19.22 Rauchwarnmelder

Die Wohnungen erhalten je Aufenthaltsraum und im Flur 1 Rauchwarnmelder mit einer 10-Jahres-Batterie Fabrikat Busch-Jaeger, Typ Busch-Rauch-Alarm professional LINE

19.23 Telekommunikation

Herstellung eines sternförmigen Glasfasernetzes komplett vorbereitet durch das Telekommunikationsunternehmen Stadtwerke Rostock AG, vom Hausanschlussraum im Kellergeschoss bis zum Kommunikationsverteiler in jeder Wohnung.

Sternförmige Schutzrohranlage ab Kommunikationsverteiler einschließlich Kabelnetz nach Vorgabe des Versorgers bis Wohnen, Schlafen, Kind und Arbeit, endend jeweils in einer Anschlussdose (ohne Einbau von Router, Verteiler oder Verstärker). BK-Anlage einschließlich Kabelnetz im Leerrohr und Enddosen für TV bis Wohnen, Schlafen, Kind und Arbeit in jeder Wohnung (System- und Verstärkertechnik durch Netzbetreiber). Kommunikationsverteiler für Telefon und BK Fabrikat Hager.

Aus zwingend erforderlichen Anforderungen des Schall- und Brandschutzes wird in den Steigesträngen, entgegen den Empfehlungen der DIN 18015-1:2013-09 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden - Teil 1: Planungsgrundlagen“, kein Rohrnetz (Leerrohrinstallation) für die BK- und Telefonnetzinstallation ausgeführt.

20 Balkone

Wohnungen mit einem Balkon erhalten als vorgestellte Metallkonstruktion (gem. Planung).

Die Geländer werden als Metallkonstruktion, pulverbeschichtet in einer Standard-RAL-Farbe gemäß noch zu erstellendem Bonava Farbkonzept (Rahmenkonstruktion mit senkrechten Füllstäben) ausgeführt. Die Entwässerung der Balkone erfolgt über Fallrohre.

Die Geländer-Konstruktion und der Handlauf 80 x 63 mm, bestehen aus statisch hoch belastbaren Alu-Sonderprofilen. Geländer-Bekleidung: Schichtstoffplatte „Trespa“ in Standardfarbe des Herstellers

Die eventuelle Dacheindeckung besteht aus Glas VSG 10 mm mit matter Folie.

Die Entwässerung der Balkone erfolgt über Fallrohre.

21 Aufzug

Das Wohnhaus erhält eine Aufzugsanlage als maschinenraumlose Anlage.

Kabinenausstattung Aufzugskabine erhält:

| | |
|--------------------|--|
| Wände/ Kabinentür: | Edelstahl geschliffen oder kunststoffbeschichtetes Stahlblech, |
| Aufzugstür: | als automatische Schiebetür und Zarge in Edelstahl, |
| Decke: | hinterleuchtet |
| Handlauf: | rund, Chrom gebürstet |
| Spiegel: | an einer türlosen Seite über Handlauf |
| Boden: | Belag wie Treppenhaus EG/KG |

Die Kabine wird mit einem Notrufsystem ausgestattet.

22 Kellerräume

Jede Wohnung erhält im Kellergeschoss einen Abstellraum. Die Abtrennung der Kellerräume erfolgt durch Systemgittertrennwände. Die Gittersystemtüren erhalten ein Vorhängeschloss. Die Kellerräume erhalten Nummerierungsschilder aus Aluminium.

23 Schließanlage

Es wird eine Zentral-Hauptschließanlage im System, 5-stiftig installiert.

Alle Wohnungseingangstüren erhalten einen Profilzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion, gleichschließend mit der jeweiligen Hauseingangstür sowie der Kellervorraumtür gemäß noch zu erstellendem Schließplan mit je 4 Schlüsseln.

24 Pflasterarbeiten und Außenanlagen, Entsorgung

24.1 Außenanlagen

Auftragen und Grobplanieren des Oberbodens gemäß Lage- und Höhenplanung der Freianlagenplanung.

Alle Häuser erhalten Zugangswege zu den Hauseingängen und in den Innenhof gemäß Freianlagenkonzept.

Im Bereich der Zuwegungen zu den Hauseingängen werden Abstellplätze für Fahrräder angeordnet.

Die KFZ-Stellplätze werden entweder in der Tiefgarage oder oberirdisch entlang der Erschließungsstraße angeboten. Die Gestaltung der oberirdischen Stellplätze erfolgt gemäß Freianlagenkonzept.

Die Erdgeschosswohnungen auf der Tiefgarage erhalten Terrassen mit Betonsteinplatten gemäß dem Materialkonzept der Freianlagenplanung.

Für die Sammlung von Müll werden zentrale Standorte angeboten, die eingehaust und begrünt werden.

Darüber hinaus werden in den Innenhöfen und Randebereichen des Quartiers Kleinkinderspielbereiche errichtet.

Die Freiflächen werden mit Bäumen und Sträuchern entsprechend der Freianlagenplanung bepflanzt und gärtnerisch gestaltet.

Die Abgrenzung zwischen Terrassen im EG und Gemeinschaftsbereichen erfolgt durch Bepflanzungen.

Unterschiede in den Höhenniveaus werden durch Treppen und Rampen im Bereich von Zuwegungen sowie Bodenmodellierungen in gärtnerischen Bereichen überwunden und gestaltet.

Die Wege werden gem. der noch zu erstellenden Lichtplanung ausreichend beleuchtet.

24.2 Tiefgaragenbegrünung

Begrünung der Tiefgarage gemäß den Vorgaben aus dem Bebauungsplan bzw. dem genehmigtem noch zu erstellenden Freiflächenplan.

25 Sonstiges

25.1 Änderungen in der Ausführung

Änderungen in der Planung und Ausführungsart, den vorgesehenen Baustoffen und (sofern vorstehend benannt) Fabrikaten sind zulässig, wenn sie

nach Vertragsschluss aufgrund behördlicher Auflagen oder
aus technischen Gründen notwendig werden oder
nur das Sondereigentum und Sondernutzungsrechte Dritter oder
dass für den Vertragsgegenstand unerhebliche Gemeinschaftseigentum betreffen oder
dass für den vertragsgemäßen Gebrauch des Vertragsgegenstandes erhebliche Gemeinschaftseigentum
lediglich unwesentlich ändern und dem Käufer zumutbar sind.

Sämtliche Änderungen dürfen Güte, Wert und Gebrauchsfähigkeit des Vertragsgegenstandes nicht mindern. Der Verkäufer wird den Käufer möglichst vor Ausführung der entsprechenden Arbeiten über die Abweichungen informieren.

25.2 Einrichtungsgegenstände

Eventuell in den Lageplan sowie in den Grundrissen eingezeichnete Einrichtungsgegenstände dienen nur der Veranschaulichung und sind, soweit sie nicht explizit in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung erwähnt sind, nicht im Leistungsumfang enthalten. Wartungsverträge für technische Anlagen sind nicht Bestandteil der Leistung.

25.3 Unterlagen

Soweit in dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung auf gesetzliche, öffentlich-rechtliche und behördliche Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien sowie technische Bestimmungen verwiesen wird, die dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung nicht als Anlage beigelegt sind, liegen diese zur Einsicht bei Bonava Deutschland GmbH, Am Nordstern 1, 15517 Fürstenwalde/Spree, bereit und können nach vorherigen Terminvereinbarung eingesehen werden.

26 Sonderwünsche

Die Vergütung für Sonderwünsche erfolgt entsprechend einer gesonderten Vereinbarung. Sollten für die Ausführung von Sonderwünschen behördliche Genehmigungen erforderlich sein, sind anfallende Kosten vom Käufer zu tragen.

Im Falle von Sonderwünschen und damit verbundenen Minderleistungen können dem Käufer nur die ersparten Aufwendungen und nicht der Wert der Leistung gutgeschrieben oder als Verrechnungspreis angerechnet werden. Sofern dem Käufer ein Wahlrecht, insbesondere hinsichtlich bestimmter Baumaterialien eingeräumt ist, darf bei nicht rechtzeitiger Wahrnehmung des Wahlrechtes, der Bauträger dieses nach billigem Ermessen ausüben.

Die Ausübung des zuvor beschriebenen Schallschutzes innerhalb des Gebäudes bedingt, dass die Installationsführung und Objektanordnung unverändert bleiben muss, das heißt, Änderungen und/oder Verschiebungen von Schächten und Sanitärobjekten sowie räumliche Veränderung der Nassbereiche sind nicht möglich.

Anlage 1

subjektive Wahrnehmbarkeit üblicher Geräusche zwischen Wohneinheiten bei erhöhtem Schallschutz, Tabelle A.1 der DIN 4109-5:2020-08

Tabelle A.1 — Beschreibung der subjektiven Wahrnehmbarkeit üblicher Geräusche bei Schallschutz entsprechend DIN 4109-1 im Vergleich zu dieser Norm zwischen Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

| Geräusch | Beschreibung / Beispiele | Wahrnehmbarkeit (Grundgeräuschpegel von 25 dB, Aufenthaltsräume mit üblicher Größe und Ausstattung) | |
|--|---|--|--------------------------------------|
| | | DIN 4109-1 | DIN 4109-5 |
| Normale Sprache | ruhige Unterhaltung | nicht verstehbar; kaum hörbar | nicht verstehbar; nicht hörbar |
| Angehobene Sprache | angeregte Unterhaltung mehrerer Personen | im Allgemeinen nicht verstehbar; noch hörbar | nicht verstehbar; kaum hörbar |
| Normale Musik | leises Musizieren, Lautsprecheranlage | gut hörbar | hörbar |
| Gehgeräusche | bei üblichem Gehen ohne Fersengang | hörbar | noch hörbar |
| aus gebäudetechnischen Anlagen | Aufzuggeräusche, automatisch schließende Türen und Tore, Türöffner, Hebeanlagen, Heizungs- und Lüftungsanlagen | hörbar | noch hörbar |
| aus Sanitärtechnik / Wasserinstallationen | übliche Benutzung von Dusche, WC-Spülung | hörbar | noch hörbar |
| aus Betätigungsspitzen | kurzzeitige Pegelspitzen beim Betätigen von WC-Spülung, Öffnen/Schließen von Wasserarmaturen | gut hörbar | hörbar |
| Nutzergeräusche | übliches Ablegen von Gegenständen auf Ablagen oder sanitären Ausstattungsgegenständen, manuelle Rollladenbetätigung | gut hörbar ^a | hörbar ^a |
| von Haushaltsgeräten | Staubsauger, Mixer, Haartrockner, Waschmaschine | gut hörbar ^a | hörbar ^a |
| ANMERKUNG Laute Sprache (z. B. Streit, Party), laute Musik (z. B. Musizieren, laute Lautsprecheranlagen) oder spielende Kinder (z. B. tobende, hüpfende, trampelnde) können unabhängig vom Schallschutzniveau nach DIN 4109-1 oder dieser Norm in der Nachbarwohnung deutlich wahrgenommen bzw. teilweise verstanden werden. | | | |
| ^a Sowohl Nutzergeräusche als auch Geräusche von Haushaltsgeräten unterliegen starken Schwankungen, abhängig vom Gerät und vom Nutzungsverhalten. Dies kann zu einer abweichenden Wahrnehmbarkeit dieser Geräusche führen. | | | |

Anlage 2

Mindestabstände nach VDI 6000 Blatt 1
 „Ausstattung von und mit Sanitärräumen – Wohnungen“, Tabelle 3

5 Sanitäre Ausstattungsgegenstände

Sanitäre Ausstattungsgegenstände müssen dem Verwendungszweck, den funktionellen Anforderungen, den individuellen Ansprüchen und den Kriterien der Hygiene genügen. Form, Design und Maße (siehe Tabelle 3) werden durch die vorgesehene Funktion bestimmt.

5 Sanitary fixtures

Sanitary fixtures must be appropriate for their intended use, meet functional requirements, and satisfy individual requirements and hygiene criteria. The form, design and dimensions (see Table 3) are determined by the intended function.

Tabelle 3. Empfohlene Maße von sanitären Ausstattungsgegenständen, Bewegungsflächen und Abstände

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | |
|----|---|---|-------------------|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------|------------------|------------------------------------|--------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------|-------------------------|---------------|--------------------------|
| 1 | Alle Maße in cm | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Sanitäre Ausstattungsgegenstände | Einzelwaschbecken | Doppelwaschbecken | Einbauwaschtisch mit einem Becken | Einbauwaschtisch mit zwei Becken | Handwaschbecken | Sitzwaschbecken | Klosettocken, Spülung vor der Wand | Klosettocken, Spülung für Wandeinbau | Urinalbecken | Duschwanne | Badewanne | Waschmaschine, Trockner | Ausgussbecken | Spüle (Einfach-/Doppel-) |
| 3 | Kurzbezeichnung | WB | DWB | EWT | EDWT | HWB | SWB | WCa | WCu | UB | DU | BW | WM TR | AB | SP |
| 4 | Maße von sanitären Ausstattungsgegenständen | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Breite (b) | 60 | 120 | 70 | 140 | 45 | 40 | 40 | 40 | 40 | 80 | 170 | 60 | 50 | 90 |
| 6 | Tiefe (t) | 55 | 55 | 60 | 60 | 35 | 60 | 75 | 60 | 40 | 80 | 75 | 60 | 40 | 60 |
| 7 | Min. Bewegungsflächen | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | Breite (b) | 90 | 150 | 90 | 150 | 70 | 80 | 80 | 80 | 60 | 80 70 ^{d)} | 90 | 90 | 80 | 90 |
| 9 | Tiefe (t) | 55 | 55 | 55 | 55 | 45 | 60 | 60 | 60 | 60 | 75 | 75 | 90 | 55 | 120 |
| 10 | Bei gegenüberliegender Anordnung von sanitären Ausstattungsgegenständen ist ein Abstand von 75 cm vorzusehen. | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Montagehöhe ^{b)} über Fertigfußboden | 85 90 | 85 90 | 85 90 | 85 90 | 85 90 | 42 ^{c)} | 42 ^{c)} | 42 ^{c)} | 65 | | | | 65 | 85 92 |
| 12 | Min. seitliche Abstände a zu anderen sanitären Ausstattungsgegenständen, Wänden und Stellflächen | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | WB | | | | | | 25 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | | |
| 14 | DWB | | | | | | 25 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | | |
| 15 | EWT | | | | | | 25 | 20 | 20 | 20 | 15 | 15 | 20 | | |
| 16 | HWB | | | | | | 25 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | | |
| 17 | SW | 25 | 25 | 25 | 25 | 25 | | 25 | 25 | 25 | 25 | 25 | 25 | | |
| 18 | WCa/WCu | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 25 | | | 20 | 20 | 20 | 20 | | |
| 19 | UR | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 25 | 20 | 20 | | 20 | 20 | 20 | | |
| 20 | DU | 20 | 20 | 15 | 15 | 20 | 25 | 20 | 20 | 20 | | | 3 | | |
| 21 | BW | 20 | 20 | 15 | 15 | 20 | 25 | 20 | 20 | 20 | | | 3 | | |
| 22 | WM/TR | 20 | 20 | 15 | 15 | 20 | 25 | 20 | 20 | 20 | 3 | 3 | | | |
| 23 | Wand | 20 | 20 | | | 20 | 25 | 20 25 ^{d)} | 20 25 ^{d)} | 20 25 ^{d)} | | | 20 | | |
| 24 | Vorwand-Installation | Maße siehe unter Abschnitt 8 | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | Türbereich | Abstand zu Türöffnungen/Türüberbauten mind. 10 cm | | | | | | | | | | | | | |

^{a)} bei Eckeinstieg
^{b)} kindgerechte Montagehöhen siehe unter Abschnitt 6
^{c)} Oberkante Keramik bei wandhängender Ausführung
^{d)} bei Wänden auf beiden Seiten

Anlage 3

Anzahl der Steckdosen und Anschlüsse nach DIN 18015-2

„Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 2: Art und Umfang der Mindestausstattung“, Tabelle 2

| | Küche ^{a,b} | Kochnische ^b | Bad | WC-Raum | Hausarbeitsraum ^b | bis 20 m ² Wohnzimmer ^a | über 20 m ² | Esszimmer | bis 20 m ² je Schlaf-, Kinder-, Gäste-, über 20 m ² Arbeitszimmer, Büro ^b | bis 3 m Flur | über 3 m | Freisitz | Abstellraum | Hobbyraum | Zur Wohnung gehörender Keller-/Bodenraum, Garage | je 6 m Ganglänge Keller-/Bodengang | |
|---|----------------------|-------------------------|----------------|---------|------------------------------|---|------------------------|-----------|--|--------------|----------|----------------|-------------|-----------|--|------------------------------------|---|
| Anzahl der Steckdosen, Beleuchtungs- und Kommunikationsanschlüsse | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Steckdosen allgemein | 5 | 3 | 2 ^c | 1 | 3 | 4 | 5 | 3 | 4 | 5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 |
| Beleuchtungsanschlüsse | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 ^d | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Telefon-/Datenanschluss (LuK) | | | | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | |
| Steckdosen für Telefon/Daten | | | | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | |
| Radio-/TV-/Datenanschluss (RuK) | 1 | | | | | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | |
| Steckdosen für Radio/TV/ Daten | 3 | | | | | 6 | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | | | | |
| Kühlgerät, Gefriergerät | 2 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dunstabzug | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anschluss für Lüfter ^e | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | |
| Anschlüsse für besondere Verbrauchsmittel mit eigenem Stromkreis | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Elektroherd (3 × 230 V) | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mikrowellengerät | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Geschirrspülmaschine | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Waschmaschine ^f | 1 | | 1 | | 1 | | | | | | | | | | | 1 | |
| Wäschetrockner ^f | 1 | | 1 | | 1 | | | | | | | | | | | 1 | |
| Bügelstation, Dampfbügelstation | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | |
| Warmwassergerät ^d | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | |
| Heizgerät ^d | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>a In Räumen mit Essecke ist die Anzahl der Anschlüsse und Steckdosen um jeweils 1 zu erhöhen.</p> <p>b Die den Bettplätzen und den Arbeitsflächen von Küchen, Kochnischen und Hausarbeitsräumen zugeordneten Steckdosen sind mindestens als Zweifach-Steckdose vorzusehen. Sie zählen jedoch in der Tabelle als jeweils nur eine Steckdose.</p> <p>c Sofern eine Einzellüftung vorgesehen ist. Bei fensterlosen Bädern oder WC-Räumen ist die Schaltung über die Allgemeinbeleuchtung mit Nachlauf vorzusehen.</p> <p>d Sofern die Heizung/Warmwasserversorgung nicht auf andere Weise erfolgt.</p> <p>e Davon ist eine Steckdose in Kombination mit der Waschtschleuchte zulässig.</p> <p>f In einer Wohnung nur jeweils einmal erforderlich.</p> <p>g Von mindestens zwei Stellen schaltbar.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Glossar

| | |
|--------------------------|---|
| EnEV 2014 | 05/2014 - mit den erhöhten energetischen Anforderungen für Neubauten vom 01/2016 |
| GEG | 11/2020 – Gebäudeenergiegesetz – Gesetz zur Vereinheitlichung des Energiesparrechts für Gebäude |
| DIN 4109-5 | 08/2020 - Schallschutz im Hochbau - erhöhte Anforderungen |
| DIN 4109-1 | 01/2018 - Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen |
| DAfStb-Richtlinie | 12/2017 - Wasserundurchlässige Baukörper aus Beton (Deutscher Ausschuss für Stahlbeton) |
| DIN EN 1992-1-1/NA | 2013-04 - Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau |
| DIN EN 206-1 | 2017-01 - Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität |
| DIN 1045-2 | 2008-08 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1 |
| DIN EN 13670 | 2011-03 - Ausführung von Tragwerken aus Beton |
| DIN 1045-3 | 2012-03 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 3: Bauausführung – Anwendungsregeln zu DIN EN 13670 |
| DIN EN 14967 | 2016-08 - Abdichtungsbahnen – Bitumen-Mauersperrbahnen – Definitionen und Eigenschaften |
| DIN 18533-3 | 2017-07 - Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen |
| DIN 18534-3 | 2017-07 - Abdichtung von Innenräumen – Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F) |
| DGUV Information 201-056 | 2015-08 - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. - Planungsgrundlagen von Anschlagvorrichtungen auf Dächern |
| DIN 4426 | 2017-01 - Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen – Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege – Planung und Ausführung |

| | |
|---------------------|---|
| DIN EN 795 | 2012-10 - Persönliche Absturzschutzausrüstung – Anschlagereinrichtungen |
| DIN 18008-4 | 2013-07 - Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen |
| DIN 4109-2 | 2018-01 - Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise |
| DIN EN 1627 | 2011-09 - Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse – Einbruchhemmung – Anforderungen und Klassifizierung |
| DIN EN 12219 | 2000-06 Türen – Klimaeinflüsse Anforderungen und Klassifizierung |
| DIN EN 12831 Bbl. 1 | 2008-07 - Heizsysteme in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast - Nationaler Anhang NA |
| VDI 6000 Blatt 1 | 2008-02 - Ausstattung von und mit Sanitärräumen - Wohnungen |
| VDE 0100-443/-534 | 2016-10 - Errichten von Niederspannungsanlagen |
| DIN 18015-2 | 18015-2 - Elektrische Anlagen in Wohngebäuden - Teil 2: Art und Umfang der Mindestausstattung |
| DIN 18015-1 | 2013-09 - Elektrische Anlagen in Wohngebäuden - Teil 1: Planungsgrundlagen |